

Österreichisches Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2030

Handlungsbedarf

Das „ÖREK 2030 – Raum für Wandel“ baut auf den Inhalten und Umsetzungsstrukturen des ÖREK 2011 auf und soll das gemeinsame Handeln sowie die raumbezogenen Tätigkeiten im eigenen Wirkungsbereich der ÖROK-Mitglieder leiten. Zentraler Fokus ist der proaktive Umgang mit den zu erwartenden gesellschaftlichen, umweltbezogenen und technologischen Transformationsprozessen. Dabei spielen insbesondere raumbezogene Herausforderungen wie Klimaschutz, Klimawandelanpassung oder der Wandel zu einer dekarbonisierten Gesellschaft eine wesentliche Rolle. Die nächsten zehn Jahre erfordern weichenstellende Entscheidungen und Maßnahmen zur Erreichung der vereinbarten Klimaziele bis 2030 und für den Weg zur Klimaneutralität. Es ist eine zentrale Aufgabe der Raumentwicklung und Raumordnung, dazu einen Beitrag zu leisten. Die ÖROK ist die von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern gemeinsam getragene Einrichtung zur Koordination der Raumentwicklung in Österreich. Die ÖROK-Partner verabschieden mit dem ÖREK 2030 eine zukunftsgerichtete, positive und stärkende gemeinsame Strategie.

Ziele

3 übergeordneten Grundsätze und 11 räumliche Ziele

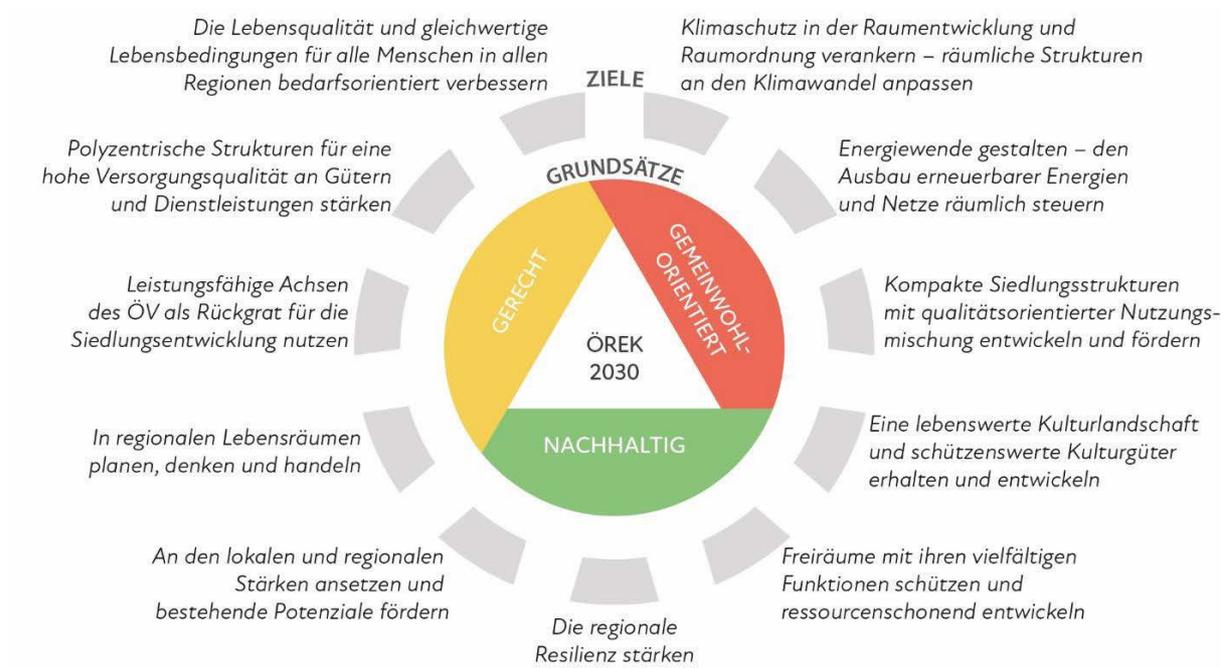


Abbildung 1: Quelle: ÖROK / Grafik: Paul Hofstätter

Maßnahmen/Aktionsplan

Unter Berücksichtigung raumrelevanter Megatrends (unter anderem Klimakrise, Digitalisierung, demografischer Wandel) und globaler, europäischer und nationaler Rahmenbedingungen wurde ein Handlungsprogramm erstellt zu vier thematischen Säulen:

- Säule 1: Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen
- Säule 2: Den sozialen und räumlichen Zusammenhalt stärken
- Säule 3: Wirtschaftsräume und -systeme klimaverträglich sowie nachhaltig entwickeln
- Säule 4: Vertikale und horizontale Governance weiterentwickeln

Ein 10-Punkte-Programm zur Umsetzung basiert auf den Zielen, Handlungsaufträgen und Maßnahmen des Handlungsprogramms und enthält jene Themen, die als zentral für die

österreichische Raumentwicklung erachtet werden und daher in den nächsten zehn Jahren prioritär behandelt werden sollen:

1. Raumentwicklung auf Klimaneutralität und Energiewende fokussieren
2. Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung reduzieren
3. Orts- und Stadtkerne stärken sowie Raum für Baukultur eröffnen
4. Freiräume ressourcenschonend und für den Klimaschutz gestalten
5. Erreichbarkeit sichern und klimaneutral gestalten
6. Klimawandelanpassung durch Raumentwicklung und Raumordnung unterstützen
7. Daseinsvorsorge für gleichwertige Lebensbedingungen gestalten
8. Regionale Wertschöpfungsketten und Kreislaufwirtschaft stärken
9. Chancen der Digitalisierung nutzen und regionale Innovationen stärken
10. Government und Governance als Querschnittsthema integrieren

Mögliche Rolle der LEADER-Regionen

Zu den im ÖREK 2030 definierten Handlungsaufträgen wurden jeweils auch Akteurssysteme definiert, die für die Umsetzung Verantwortung tragen sollten. Daraus leiten sich auch Ansatzpunkte für die Arbeit der LEADER-Regionen ab.

Insbesondere hervorgehoben sind die folgenden Handlungsaufträge, wobei gegebenenfalls auch weitere Handlungsaufträge von Relevanz sein können. Details zu den Handlungsaufträgen sind den jeweiligen Abschnitten des ÖREK 2030 zu entnehmen.

- Handlungsauftrag 1.1.a: Die Potenziale für erneuerbare Energie regional differenziert erheben und nachhaltig nutzen
- Handlungsauftrag 1.1.b: Den Energieverbrauch und -bedarf senken
- Handlungsauftrag 1.2.a: Die Nachnutzung brachgefallener Siedlungs-, Gewerbe und Handelsflächen forcieren und Leerstandsmanagement etablieren
- Handlungsauftrag 1.4.b: Möglichkeiten und Anreize zur Änderung des Mobilitätsverhaltens schaffen
- Handlungsauftrag 2.1.a: Leistbaren und klimafitten Wohnraum zur Verfügung stellen
- Handlungsauftrag 2.1.b: Die räumlichen Risiken der Klimakrise aus der sozialen Perspektive aufzeigen und Handlungsstrategien ableiten
- Handlungsauftrag 2.1.c: Die räumlichen Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels aufzeigen und Anpassungsstrategien entwickeln

- Handlungsauftrag 2.1.d: Strategien für Multilokalität erstellen und multilokal lebende Menschen einbinden
- Handlungsauftrag 2.2.a: Die Erreichbarkeit von Zentren im Umweltverbund verbessern
- Handlungsauftrag 2.2.c: Die Bedarfe einer zukunftsorientierten Daseinsvorsorge erheben, Veränderungs- und Anpassungsbedarf aus räumlicher Sicht aufzeigen
- Handlungsauftrag 2.3.a: Die Angebote und Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche nutzen und anpassen
- Handlungsauftrag 2.3.b: Den Folgen der Alterung der Gesellschaft aktiv begegnen
- Handlungsauftrag 2.4.a: Die (Re)aktivierung von multifunktionalen Stadt- und Ortskernen forciert umsetzen
- Handlungsauftrag 2.4.c: Das öffentliche Bewusstsein stärken und den Diskurs zu Raumplanung, Architektur und Baukultur forcieren
- Handlungsauftrag 3.1.d: Das Standortverhalten von Betrieben, Einkaufsstandort- und Immobilienentwicklern sowie KonsumentInnen in Richtung Klimaneutralität und Umweltverträglichkeit lenken
- Handlungsauftrag 3.1.e: Die europäischen und nationalen Förder- und Finanzierungssysteme für eine klimaneutrale, klimaresiliente und umweltverträgliche Entwicklung von Wirtschaftsräumen und -standorten nutzen
- Handlungsauftrag 3.2.a: Die räumlichen Auswirkungen der Digitalisierung erfassen, Chancen und Risiken einschätzen und räumliche Digitalisierungsstrategien entwickeln
- Handlungsauftrag 3.4.a: Die Rahmenbedingungen für den regionalen und lokalen Standortwettbewerb im Sinne einer Stärkung von regionalen Kooperationen überprüfen und verbessern. Hier geht es vorrangig darum, gemeindeübergreifende Kooperationen bei der Standortentwicklung zu unterstützen
- Handlungsauftrag 3.4.b: Regionale Wertschöpfungsketten und eine regionale Kreislaufwirtschaft unter Einschluss der Tourismuswirtschaft weiterentwickeln
- Handlungsauftrag 3.7.b: Ein attraktives Lebensumfeld für Beschäftigte generell, für Frauen im Besonderen und speziell in wirtschafts- und wissensbasierten Diensten in Regionen mit Bevölkerungsrückgang schaffen
- Handlungsauftrag 4.3.a: Zielgruppenspezifische Informations- und Kommunikationsformate entwickeln und umsetzen. Die Vermittlung von Themen der Raumordnung und Raumentwicklung ist oftmals abgehoben und abstrakt. Es braucht positive Frames und Narrative, die an der Alltagswelt der Ziel- und Dialoggruppen anknüpfen, Bewusstsein schaffen und Handlungsperspektiven für die Zukunft aufzeigen.

Link zur Strategie:

<https://www.oerok.gv.at/oerek-2030/inhalte>

Rückfragehinweis zur Strategie

Träger: Österreichische Raumordnungskonferenz - ÖROK

Anfragen: ÖROK-Geschäftsstelle

Telefon: : +43-1-53 53 444

E-Mail: oerok@oerok.gv.at

Erstellt durch

netzwerk
zukunftsraum
land
LE 14-20

Netzwerk Zukunftsraum Land wird finanziert von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 **LE 14-20**
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete 